



## BESCHLUSSPROTOKOLL DER 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG IM JAHR 2025

Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19:00 Uhr bis 21:09 Uhr  
im Gemeindesaal Thürnen, Böckterstrasse 20, 4441 Thürnen

---

### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht **nicht** dem fakultativen Referendum.*

#### 1. Jahresbericht 2025 des Gemeinderats

://: Es erfolgt keine Beschlussfassung. Der Jahresbericht des Gemeinderats wird von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

#### 2. Totalrevision des Wasserreglements der Einwohnergemeinde Thürnen

://: Die Totalrevision des Wasserreglements der Einwohnergemeinde Thürnen wird grossmehrheitlich und mit einer Nein-Stimme genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

#### 3. Sondervorlage «Planungskredit Neubau Reservoir Erlen»

://: Der Planungskredit in der Höhe von CHF 150'000.00 inkl. MwSt. für den Neubau des Reservoirs Erlen wird einstimmig genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

#### 4. Sondervorlage «Wasserleitungssatz Grabackerstrasse 36-48 und Strassensanierung inkl. Wasserleitungssatz Abzweiger Grabackerstrasse bis Hauptstrasse»

://: Der Kredit in der Höhe von gesamthaft CHF 460'000.00 inkl. MwSt. – aufgeteilt in CHF 260'000.00 für den Strassenbau und CHF 200'000.00 für den Wasserleitungssatz – für die Strassensanierung inkl. Wasserleitungssatz Abschnitt Abzweiger Grabackerstrasse bis Hauptstrasse und den Wasserleitungssatz Grabackerstrasse 36-48 wird einstimmig genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

#### 5. Sondervorlage «Planungskredit Investitionsplanung Gemeindeliegenschaften»

://: Der Planungskredit in der Höhe von CHF 175'000.00 inkl. MwSt. für die Investitionsplanung der Gemeindeliegenschaften wird einstimmig genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

## **6. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Thürnen**

://: Das Budget 2026 wird einstimmig wie folgt genehmigt:

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| - Erfolgsrechnung:                         | Verlust von CHF 361'421.00 |
| - Spezialfinanzierung Wasserversorgung:    | Gewinn von CHF 45'500.00   |
| - Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung: | Verlust von CHF 45'750.00  |
| - Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung:   | Gewinn von CHF 5'770.00    |

://: Die Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 58'000.00 inkl. MwSt. werden mit dem Budget 2026 einstimmig genehmigt.

://: Für das Jahr 2026 werden die Steuerfüsse, die Abwasser-/Meteorgebühren, Abfallgebühren, Kadavergebühren, Hundegebühren und Nachtparkiergebühren unverändert gegenüber dem Jahr 2025 einstimmig genehmigt.

://: Für das Jahr 2026 werden einstimmig die Wassergebühren um 100 % (neu: Wasserbezugsgebühr CHF 2.00 pro m<sup>3</sup>, Grundgebühr pro Wohnung CHF 20.00, Grundgebühr pro Alleinstehende in Einfamilienhaus CHF 10.00) erhöht sowie die Gebühr für die Wassermessemiete unverändert gegenüber dem Jahr 2025 genehmigt.

*Diese Beschlüsse unterstehen **nicht** dem fakultativen Referendum.*

## **7. Teilrevision des Abwasserreglements der Einwohnergemeinde Thürnen**

://: Die Teilrevision des Abwasserreglements der Einwohnergemeinde Thürnen wird einstimmig genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

## **8. Teilrevision des Reglements über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe der Einwohnergemeinde Thürnen**

://: Die Teilrevision des Reglements über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe der Einwohnergemeinde Thürnen wird einstimmig genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

## **9. Erlass des Reglements über die frühe Sprachförderung der Einwohnergemeinde Thürnen**

://: Dem Erlass des Reglements über die frühe Sprachförderung der Einwohnergemeinde Thürnen wird grossmehrheitlich und mit 8 Nein-Stimmen zugestimmt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

## **10. Einführung zweier Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Thürnen**

://: Der Einführung zweier Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Thürnen wird grossmehrheitlich und mit 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

## 11. Orientierungen

### 11.1. Informationen über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Die Informationen des Gemeinderats werden von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

### 11.2. Übrige Orientierungen

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Die Informationen des Gemeinderats werden von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

## 12. Verschiedenes

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Thürnen, 11. Dezember 2025

### NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG



Alfred Hofer  
Gemeindepräsident



Benjamin Meyer  
Gemeindeverwalter

### Auszug aus dem Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft

#### § 49 Fakultatives Referendum

- 1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.
- 2 Das Begehr ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäß das Gesetz über die polirischen Rechte.
- 2bis Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.
- 3 Vom Referendum sind ausgenommen:
  - a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
  - b. Wahlen;
  - c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
  - d. ...
  - e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.)